

Evangelisch - lutherische Anker-Gottes-Kirchengemeinde Laboe

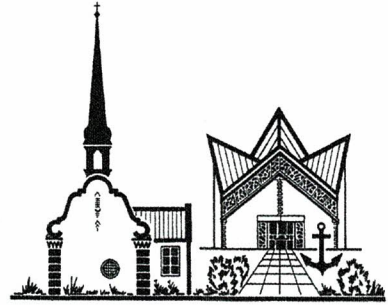
Der Kirchengemeinderat

Brodersdorfer Weg 1, D - 24235 Laboe

Telefon 04343 - 63 53 Fax 04343 - 42 96 79

www.kirche-laboe.de

Hygiene-Konzept für die Kirche, Friedhofskapelle und das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Laboe



- ✓ Zugelassen zu unseren Gottesdiensten sind nur folgende Personen:
 - Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete (3G)
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule getestet sind bzw. in den Ferien ein weniger als 72 Stunden altes Testergebnis, auch als Selbstauskunft über einen Schnelltest durch die Sorgeberechtigten, beibringen können.
- ✓ Bei einzelnen Gottesdiensten kann auf Beschluss des Kirchengemeinderats von der 3G-Regel abgewichen werden. Dies wird frühzeitig bekannt gegeben.
- ✓ Bei Kasualien (Trauerfeiern, Trauungen und Taufen) ist mit den Beteiligten abzusprechen, ob es sich um 0G, 2G oder 3G-Gottesdienste handelt. Sollte es sich um Gottesdienste ohne Zugangsbeschränkung (0G) handeln, gelten folgende Bestimmungen:
 - Es gelten die aktuellen Regelungen zur Hygiene nach dem Robert-Koch-Institut.
 - Personen mit Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.
 - Die zulässige Gesamtpersonenzahl von 100 (Kirche) und 75 (Friedhofskapelle) ist nicht zu überschreiten. Davon unbenommen ist auf das Abstandsgebot zu achten.
 - Auf von mehreren genutzte Gesangbücher ist zu verzichten.
- ✓ Bei Gemeindeveranstaltungen gelten die jeweils gültigen Regelungen der Gesetze und Verordnungen.
- ✓ Im Gemeindehaus werden Ankommende und Gehende BesucherInnen auf unterschiedlichen Wegen aus den Räumen geleitet. In der Kirche und der Kapelle ist dies nicht möglich.
- ✓ Im Eingangsbereich und vor den Sanitäreinrichtungen stehen Desinfektionsmittelständer bereit.
- ✓ Kontaktflächen werden vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- ✓ Die Sanitärbereiche werden vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- ✓ Die Räume werden regelmäßig (1x/Stunde) gelüftet.
- ✓ Weiterhin wird die Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie das Abstandhalten empfohlen.
- ✓ Externe Gruppen sind als Veranstalter für ihr Hygienekonzept selbst verantwortlich.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Laboe, 8.12.21

Daniel Lühl